

Schul- und Hausordnung der Grundschule Diepenau



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemein	2
2. Verhalten im Gefahrenfall	3
3. Umgang miteinander.....	3
4. Umgang mit Dingen, Tieren, Pflanzen	3
5. Schulpflichten.....	4
6. Verbote	4
7. Besondere Regeln in einzelnen Fächern/Fachräumen	5
7.1. Sport- und Schwimmunterricht.....	5
7.2. Werken	5
8. Wir trainieren die Regeln.....	5
9. Wenn gegen Regeln verstoßen wird.....	6

Schul- und Hausordnung

Alle, die zu unserer Schulgemeinschaft gehören, sollen sich in unserer Schule wohlfühlen und etwas leisten.

1. Allgemein

- Die Grundschule Diepenau ist eine inklusive Grundschule mit offenem Ganztagsangebot. In den Klassen 1-4 werden alle Kinder, die bei uns eingeschult sind, inklusiv beschult. Das Angebot steht für die Kinder im Schulbezirk der Grundschule Diepenau zur Verfügung
- Für Kinder mit einem besonderen Förderschwerpunkt in den Bereichen „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Lernen“, „Geistige Entwicklung“, „Sprache“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“ oder „Hören“ führen wir im Vorfeld der Schulaufnahme mit den Eltern Gespräche über den Förderbedarf ihres Kindes und prüfen, ob unsere Schule die geeignete Schulform für das Kind ist.
- Die Jahrgänge 1 und 2 sind die Eingangsphase der Grundschule. Sie können in zwei oder drei Jahren durchlaufen werden. Am Ende von Schuljahrgang 2 findet bei Erreichen der Lernziele eine Versetzung in den dritten Schuljahrgang statt. Am Ende des vierten Jahrgangs gehen die Kinder der Grundschule an eine weiterführende Schule über.
- Im vierten Schuljahrgang finden für Eltern und die Schülerinnen und Schüler Beratungsgespräche zum Übergang statt. Auf diese Beratung können sich Eltern/Erziehungsberechtigte und Kinder bei der Auswahl der zukünftigen Schule stützen.
- Die Kinder werden in allen vier Jahrgängen individuell gefördert und gefordert. Für Kinder mit einem besonderen Förder- oder Förderbedarf werden Förderpläne erstellt, die in Abstimmung mit den beteiligten Lehrkräften, den Eltern/Erziehungsberechtigten und dem Kind zu Hause und in der Schule durchgeführt werden.
- Als Umweltschule in Europa haben wir uns zum Ziel gesetzt, die Kinder für einen nachhaltigen Umgang mit ihrer Umwelt zu sensibilisieren. Dies fördern wir in den verschiedenen BNE-Handlungsfeldern, die jeweils für zwei Jahre für unsere Schule festgelegt werden.
- Mit der Teilnahme am Programm „Klasse 2000“ fördern wir nachhaltig eine gesunde Lebensweise der Kinder an unserer Schule, die sowohl auf Bewegung als auch auf die Ernährung, das Sozialverhalten und das Konsumverhalten Einfluss nimmt.
- Die an unserer Schule verbindlich eingeführte Trainingsraum-Methode ermöglicht den Kindern einen reflektierten Umgang mit störendem Verhalten in der Schule.
- Die Schülerhelfer*innen werden einmal im Jahr ausgebildet, treffen sich wöchentlich zu Reflektion und Training und helfen in der Schule, dass alle Kinder sich an die Regeln halten.

2. Verhalten im Gefahrenfall

Beim Alarmsignal verlassen alle Personen auf den gekennzeichneten Fluchtwegen unverzüglich die Schule.

Das Verhalten im Alarmfall wird jährlich zu Schuljahresbeginn mit den Klassen besprochen und eingeübt und am Sicherheitstag gefestigt. Hier werden auch andere Themen rund um Gefahrensituationen besprochen. Die Feuerwehr und das DRK beteiligen sich mit ehrenamtlichen Einsatzkräften bei der Schulung der Kinder.

Jede/r, die/der eine Gefahrensituation erkennt ist verpflichtet, andere darauf hinzuweisen und darauf hinzuwirken, die Gefahr abzuwenden.

3. Umgang miteinander

- Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass sie/er andere während des Unterrichts nicht stört.
- Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft ist dazu verpflichtet, fair mit anderen umzugehen und niemanden aus der Schulgemeinschaft zu schädigen, zu behindern, zu belästigen oder zu bedrohen.
- Es ist in der Schule nicht gestattet, körperliche oder psychische Gewalt gegen andere anzuwenden.
- Alle am Schulleben Beteiligte bemühen sich darum, Konflikte in Gesprächen zu klären.
- Die Einrichtungsgegenstände, Unterrichtsmaterialien und das Eigentum anderer muss verantwortungsbewusst und vorsichtig behandelt werden.
- Die Toiletten sind kein Spiel- und Aufenthaltsort. Hier soll die Intimsphäre jedes einzelnen gewahrt und der Ort sauber gehalten werden.
- Die Schülerhelferinnen und Schülerhelfer sind ausgebildet und helfen dabei, dass alle Kinder die Regeln einhalten. Sie sind von der Schule eingesetzt und müssen von allen respektiert werden. Ihre Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Damit alle Mitglieder der Schule konstruktiv am Schulleben mitwirken können, haben wir ein Beschwerdekonzzept erstellt, welches von allen eingehalten werden sollte. WhatsApp-Gruppen sind kein geeigneter Beschwerdeweg.
- Alle Lehrkräfte, pädagogischen Mitarbeiterinnen und die Bufdi achten gleichermaßen auf die Einhaltung der Regeln.

4. Umgang mit Dingen, Tieren, Pflanzen

- Mit ausgestellten Bildern, Plakaten oder anderen Unterrichtsergebnissen gehen wir achtsam um.
- Von Pflanzen, Bäumen und Sträuchern auf dem Schulhof wird nichts absichtlich abgerissen. Wir lassen sie unbeschädigt.
- Mit den Spielgeräten auf dem Schulhof und in der Ausleihe gehen wir sorgfältig um und halten uns an die besprochenen Sicherheitsregeln.
- Unser Schulhund Tabasco wird von allen freundlich behandelt. Wenn er in der Nähe ist, versuchen wir leise zu sein. Wir achten immer darauf, dass er einen freien

Fluchtweg hat und halten ihn niemals fest. Nach dem Streicheln waschen wir unsere Hände.

5. Schulpflichten

- Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, pünktlich im Unterricht zu erscheinen. Die Erziehungsberechtigten sind dazu verpflichtet, dies für den Tagesbeginn sicherzustellen. Sollte es an einem Tag nicht möglich sein, pünktlich zur Schule zu kommen, teilen die Eltern dies unter Angabe der Gründe mindestens einen Tag im Voraus im Schülerbuch mit. Krankheit einzelner Kinder muss am ersten Krankheitstag im Büro telefonisch oder per Mail (info@gs-diepenau.de) vor 7:30 Uhr mitgeteilt werden.
- Jede Schülerin und jeder Schüler hat die Verantwortung dafür, ihren/seinen Arbeitsplatz, den Klassenraum, die Flure und den Pausenhof sauber zu verlassen.
- Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, Schul- und Hausaufgaben zu erledigen und Aufgaben für die Klassen- und die Schulgemeinschaft zu übernehmen, die ihr/ihm zumutbar sind.
- Während der Schulzeit ist es den Schülerinnen und Schülern nicht gestattet das Schulgelände zu verlassen.
- Auf dem Schulgelände bewegen sich die Kinder ohne Begleitung ihrer Eltern, ihre Schulranzen tragen sie selbst.
- Fahrräder werden im Fahrradständer abgestellt und angeschlossen.
- Mit den Spielgeräten gehen alle sorgsam um.
- In der Pausenhalle, auf den Fluren und in den Klassenräumen darf nicht geschrien, getobt oder gerannt werden. Sie sind Ruhebereiche.
- In den großen Pausen verlassen alle Kinder das Gebäude und spielen auf dem Schulhof. Das Schulgebäude wird in dieser Zeit nur für notwendige Toilettengänge oder dringende Hilfesuche im Lehrerzimmer betreten. In Regenspauzen halten sich die Kinder in ihren Klassenräumen auf. Dort gelten die Klassenregeln.
- Beim Klingeln nach der Pause geht jedes Kind in seine Klasse.
- Die Schule bildet Schülerhelferinnen und Schülerhelfer aus und setzt sie zur Hilfe bei der Aufsicht ein.
- Den Anweisungen der Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiterinnen, den Mittagskräften des Schulträgers, der Sekretärin und des Hausmeisters ist Folge zu leisten.

6. Verbote

- Es ist verboten, Waffen (einschließlich Messer, Feuerzeuge, Spielzeugwaffen), Alkohol und Drogen mit in die Schule zu bringen. Die Erziehungsberechtigten unterschreiben den Waffenerlass und nehmen damit Kenntnis vom Verbot des Mitbringens von Waffen.
- Es ist verboten Smartwatches mit eigener SIM-Karte und Anruf- oder Aufnahmefunktion mit in die Schule zu bringen.
- Es ist verboten Tauschkarten oder Tauschaufkleber mit in die Schule zu bringen.
- Es ist, mit Ausnahme von besonderen Spiele-Tagen, verboten Spielsachen mit in die Schule zu bringen.

- Es ist verboten mit Schneebällen zu werfen.
- Es ist verboten mit Sand und Steinen zu werfen.
- Es ist verboten mit Fahrzeugen (Spielgeräten) die Rampe auf dem Schulhof hinunterzufahren.
- Die Schüler*innen werden zu Beginn des Schuljahres von ihren Klassenlehrer*innen über die Verbote und die Regeln der Schule belehrt.
- Das Befahren des Schulgeländes ist nicht gestattet, es sein denn, es handelt sich um ausdrücklich genehmigte Fahrten.
- Das Parken an der Bushaltestelle ist verboten.

7. Besondere Regeln in einzelnen Fächern/Fachräumen

7.1. Sport- und Schwimmunterricht

- Auf dem Weg zur Turnhalle werden die Anweisungen der begleitenden Lehrkraft beachtet. An jedem Straßenübergang wird gestoppt. Es wird nicht gerannt.
- Jedes Kind ist dafür verantwortlich, vollständiges Sportzeug mitzubringen.
- Ohrringe und jeglicher anderer Schmuck werden beim Sport abgelegt.
- Lange Haare werden mit einem Haarband zusammengebunden.
- Es besteht Teilnahmepflicht am Sportunterricht. Eine Nichtteilnahme aufgrund einer Erkrankung bedarf einer schriftlichen (Schülerbuch) Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten.
- Die Sport- und Schwimmhalle wird nur gemeinsam betreten.

7.2. Werken

- An Tagen, an denen Werkunterricht stattfindet, müssen die Kinder feste Schuhe (oben geschlossen, keine Sandalen) tragen.
- Lange Haare müssen mit Haarbändern zusammengebunden werden.
- Im Werkraum wird den Anweisungen der Lehrkraft Folge geleistet.
- Werkzeuge werden ausschließlich zweckgebunden und fachgerecht genutzt.
- Enganliegende Kleidung oder das Tragen eines Kittels ist erforderlich.
- Der Werkraum wird stets aufgeräumt verlassen.
- Nach Holzarbeiten wird der Raum gesaugt, nicht gefegt.

8. Wir trainieren die Regeln...

- ... durch die Trainingsraummethode und die damit eingeführten Schul- und Klassenregeln ab der 1. Klasse.
- ... im Rahmen des Klasse 2000 Projekts.
- ... in Streitschlichtergesprächen die situativ veranlasst durchgeführt werden.
- ... durch Lehrer*innen-Schüler*innen-Gespräche.
- ... im Klassen- und Schülerrat.
- ... durch Präventionsprojekte („Wir machen Kinder stark“, „Fit und fair im Netz“, „Medienscouts“, „Mein Körper gehört mir“)

- ... die Kinder der vierten Klassen übernehmen den Ausleihdienst der Spielzeugausleihe und stärken hierbei ihr Verantwortungs- und Regelbewusstsein. Sie lernen sich durchzusetzen und zielgerichtet mit anderen zu kommunizieren.

9. Wenn gegen Regeln verstoßen wird...

...haben wir Konsequenzen und Maßnahmen vereinbart:

- Wiedergutmachung (z.B. Ordnungsdienste, Reparieren oder Ersetzen zerstörter Dinge, usw.) - Eltern haften für Schäden am Schuleigentum.
- Innenpause (Ausschluss von der gemeinsamen Hofpause bei verbaler und/oder körperlicher Gewalt)
- Lehrer*innen-Schüler*innen-Gespräche
- Streitschlichtergespräche
- Elterngespräche
- Klassenkonferenzen
- Ordnungsmaßnahmenkonferenzen

Wenn du helfen willst, hole Hilfe!